

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER ALKOHOLFREIEN ERFRISCHUNGSGETRÄNKEINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1-3, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

I. Geltungsbereich

- a) Räumlich: Für alle Bundesländer der Republik Österreich.
- b) Fachlich: Für alle dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie angehörenden Betriebe, welche die Herstellung von kohlenensäurehaltigen Getränken betreiben. Für Betriebe, die auch anderen Erzeugungssparten angehören, ist die Lohnordnung nur dann anzuwenden, wenn die Erzeugung kohlenensäurehaltiger Getränke jahresumsatzmäßig überwiegt.
- c) Persönlich: Für alle in den unter Punkt b. genannten Betrieben beschäftigten ArbeiterInnen.

II. Lohnsätze

Die nachstehend angeführten Löhne wurden auf Basis der 38,5-stündigen Arbeitswoche abgeschlossen:

Kategorie	Monatslohn Euro
1. FacharbeiterInnen	2.837,88
2. KraftfahrerInnen, FahrverkäuferInnen	2.406,42
3. FüllerInnen, SiruperInnen	2.354,07
4. Angelernte ArbeitnehmerInnen (z. B. StaplerfahrerInnen, MitfahrerInnen nach 1 Jahr)	2.336,02
5. ArbeitnehmerInnen	2.224,09

III. Überstundenpauschale

Soweit vereinbart erhalten KraftfahrerInnen und MitfahrerInnen ein wöchentliches Pauschale von 5 Überstunden (Grundvergütung plus Zuschlag). Das allenfalls an das Fahrpersonal gewährte Überstundenpauschale ist in die Berechnung der Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration) einzubeziehen.

IV. Zehrgelder

Für das Fahrpersonal (KraftfahrerInnen, MitfahrerInnen, FahrverkäuferInnen, Servicepersonal für technische Verkaufshilfen) ist als Abgeltung für entsprechenden Mehraufwand bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit von der Betriebsstätte von mindestens 6 Stunden ein Zehrgeld in der Höhe von Euro 25,58 pro Tag zu gewähren.

V. Dienstalterszulage

Den mehr als 3 Jahre ohne Unterbrechung im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage zu gewähren. Diese Dienstalterszulage ist mit Ausnahme von Zulagen und Zuschlägen bei der Berechnung aller übrigen Entgeltarten zu berücksichtigen. Die Höhe der Dienstalterszulage wird wie folgt festgelegt:

Zulage zum kollektivvertraglichen Monatsgrundlohn:

	DAZ pro Monat EURO
Nach dem vollendeten 3. Dienstjahr	56,00
nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	65,00
nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	75,00
nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	84,00
nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	91,00
nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	94,00

Betriebliche Regelungen, die den Charakter einer Dienstalterszulage haben, sind auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen.

VI. Lehrlingseinkommen

Im 1. Lehrjahr	EURO 1.085,-- monatlich
Im 2. Lehrjahr	EURO 1.300,-- monatlich
Im 3. Lehrjahr	EURO 1.895,-- monatlich
Im 4. Lehrjahr	EURO 2.000,-- monatlich

VII. Geltungsbeginn / - ende

Der neue Lohnvertrag tritt mit **1. Jänner 2024** in Kraft

und mit **31. Dezember 2024** außer Kraft.

VIII. Verkaufsprovision

Die bestehenden Verkaufsprovisionen werden um **8,1 %** aufgewertet.

IX. Überzahlung

Die euromäßige Überzahlung bleibt in voller Höhe aufrecht.

X. Begünstigungsklausel

Dieser Lohnvertrag darf nicht zum Anlass genommen werden, günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen. Der Lohnvertrag kann jeweils unter Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

XI. Lenkzeitenregelung

Der Kollektivvertrag betreffend die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen für Lenker von Kraftfahrzeugen, abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall – Textil - Nahrung, vom 2. April 2007 tritt für die Mitglieder des Verbandes der Alkoholfreien Erfrischungsgetränkeindustrie am 11.04.2007 in Kraft.

Wien, am 29. Jänner 2024

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

KR DI Johann MARIHART

Mag. Katharina KOSSDORFF

VERBAND DER ALKOHOLFREIEN ERFRISCHUNGSGETRÄNKEINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Mag. (FH) Herbert BAUER

Mag. Florian BERGER

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND Gewerkschaft PRO-GE

Bundesvorsitzender

Bundesgeschäftsführer

Reinhold BINDER

Fachexpertin

Peter SCHLEINBACH

Bianca REITER